

Beschlüsse aus der 4. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2025

Beschluss 04/2025/3:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 73 SächsGemO Abs. 5 die Annahme von Spenden für den Zeitraum vom 16.03.2025 – 15.04.2025

Beschluss 04/2025/4:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Fraktionssatzung.

Beschluss 04/2025/5:

Der GR stimmt dem Kaufvertrag (UR 716/2025-H Notar Prof. Dr. Heribert Heckschen, Dresden) zum Flurstück-Nr. 157 Gemarkung Brambach (Bad Brambach, Schönberger Str. 2) zu.

Das der Gemeinde gemäß § 17 SächsDSchG zustehende Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

Beschluss 04/2025/6:

Der GR stimmt dem Kaufvertrag (UR 561/2025 Hans Peller, Plauen) zum Flurstück-Nr. 96 Gemarkung Raun (Bad Brambach, OT Raun, Dorfstr. 44) zu.

Das der Gemeinde gemäß § 17 SächsDSchG zustehende Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

Beschluss 04/2025/7:

Der Gemeinderat Bad Brambach stimmt der Vergabe des Auftrages Los 7 – Beseitigung von Hochwasserschäden 2021 – Bachsanierung Fleißenbach Badstraße an die Fa. Zeidler, Markneukirchen zum Bruttopreis von 29.153,93 € zu.

Beschluss 04/2025/8:

Der Gemeinderat Bad Brambach stimmt der Vergabe des Auftrages Los 9 – Beseitigung von Hochwasserschäden 2021 – Bachsanierung Fleißenbach Forststraße an die Fa. Zeidler, Markneukirchen zum Bruttopreis von 6.303,43 € zu.

Beschluss 04/2025/9:

Der Gemeinderat Bad Brambach stimmt der Vergabe des Auftrages Los 10 – Beseitigung von Hochwasserschäden 2021 – Brückensanierung Fleißenbach Talstraße an die Fa. Zeidler, Markneukirchen zum Bruttopreis von 29.601,25 € zu.

Beschluss 04/2025/11:

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 beschließt der Gemeinderat, den § 3 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Freibadgelände Bad Brambach vom 31.05.2023 wie folgt zu ändern:

Campinggebühren inkl. Freibadnutzung

- Strompauschale pro Tag: 7,00 € / Wohnmobil bzw. Wohnanhänger
- Wasserpauschale pro Tag 4,50 € Wohnmobil bzw. Wohnanhänger

Die Kurtaxe ist bei der Sächsischen Staatsbäder GmbH in der Touristinformation zu entrichten.

Beschlüsse, die verfahrenstechnische Angelegenheiten betreffen, sind nicht aufgeführt.